

Curriculum Vitae

Dr. Klaus Friedrich Erkes



PERSÖNLICHE ANGABEN

Geburtsdatum/Geburtsort 09.06.1958 / Düsseldorf, Deutschland
Staatsangehörigkeit Deutschland

BILDUNGSGANG

1965 – 1968 **Katholische Volksschule an der Fleher Strasse in Düsseldorf**
1868 – 1977 **Städt. Geschwister Scholl Gymnasium in Düsseldorf**
Abitur
RWTH Aachen, Deutschland
1977 – 1983 Maschinenbaustudium, Fachrichtung Kunststofftechnik, Prüfung zum Dipl.-Ing.
1983 – 1985 Wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium, Diplom Prüfung zum Dipl.-Wirtsch. Ing.
1988 Promotion zum Dr. Ing

BERUFLICHER WERDEGANG

Studienbegleitende Berufstätigkeit
26 Wochen praktische Tätigkeit in verschiedenen Industrieunternehmen während des Studiums
März 1980 – Sept. 1982 Studentische Hilfskraft am Institut für Kunststoffverarbeitung in Industrie und Handwerk (IKV) an der RWTH Aachen
Nov. 1982 – Feb. 1983 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Arbeitswissenschaften an der RWTH Aachen
Promotion bei Prof. Dr.-Ing., Dr. h.c. mult., Dipl.-Wirtsch Ing. W. Eversheim
März 1983 – April 1984 Wissenschaftliche Hilfskraft am Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) der RWTH Aachen, Lehrstuhl für Produktionssystematik
Mai 1984 – März 1986 Wissenschaftlicher Angestellter am Fraunhofer Institut für Produktionstechnologie (IPT) Aachen, Abteilung „Planung und Organisation“

Curriculum Vitae

März 1986 – Juni 1988

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Laboratorium für
Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) der RWTH
Aachen, Lehrstuhl für Produktionssystematik

Juli 1988 – Feb. 1991

Tätigkeit bei der IWKA AG

Leiter der „Technischen Planung“ bei der Industrie-Werke Karlsruhe-
Augsburg AG (IWKA AG) in Karlsruhe, berichtend an den Vorstand
Technik und Marketing

Feb. 1991 – Nov. 1991

Prokurist Auftragslogistik/ Projekte bei der Boehringer
Werkzeugmaschinen GmbH, Göppingen, einer 100% Tochter der
IWKA AG

Nov. 1991 – Juni 1995

Leiter Fertigung und Auftragslogistik als Mitglied der erweiterten
Geschäftsleitung (Prokurist) bei der Boehringer Werkzeugmaschinen
GmbH, Göppingen

Juli 1995 – März 1996

Tätigkeit bei der Babcock Borsig AG

stellv. Mitglied des Vorstandes der Schumag AG, Aachen

April 1996 – Sept. 1998

Mitglied des Vorstandes der Schumag AG, Aachen

Sept. 1998 – Okt. 2005

Vorsitzender des Vorstandes der Schumag AG, Aachen

parallel hierzu:

Jan. 1999 – Juni 2002

Mitglied der Leitung der Sparte „Technologische Spezialleistungen“ der
Babcock Borsig AG, zu der die Schumag AG zu 78% und die BSH AG
zu ca. 65% gehörten

Juni 2001 – Juni 2002

Vorsitzender des Vorstandes der BSH AG, Krefeld und Bad Hersfeld
Das Unternehmen konnte nach Insolvenz der Babcock Borsig AG
vollständig und ohne Arbeitsplatzverluste an neue Eigentümer
übertragen werden.

Nov. 2005 – März 2008

Tätigkeit bei der Demag Plastics Group

Vorsitzender der Geschäftsführung der Demag Plastics Group sowie
Vorsitzender der Geschäftsführung der Demag Ergotech GmbH,
Schwaig bei Nürnberg

März 2008 – März 2022

Tätigkeit bei der Zollern GmbH & Co. KG

Alleingeschäftsführer der Zollern GmbH & Co. KG, Sigmaringen

parallel hierzu:

seit Mai 2011

Mitglied des Beirates der Fa. Karl Mayer GmbH & Co. KG,
Obertshausen

seit April 2017

Mitglied des Aufsichtsrates der Semperit AG, Wien

seit Juni 2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIMONA AG, Kirn

seit Jan. 2022

Mitglied des Aufsichtsrates der Präzi-Flachstahl AG, Everswinkel

Curriculum Vitae

seit Jan. 2020

Mitglied des Beirats der Alois Berger Holding GmbH & Co. KG,
Memmingen, ab 01.06.2022 Vorsitzender

April 2015 – Juni 2022

Präsident des UVS e.V. (Unternehmerverband Landkreis Sigmaringen
e.V.)

Klaus Friedrich Erkes, geb. 09.06.1958

c/o Semperit Aktiengesellschaft Holding

Am Belvedere 10

1100 Wien

An die
Hauptversammlung der
Semperit Aktiengesellschaft Holding

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG

Anlässlich meiner Nominierung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding mit Beschluss der Hauptversammlung am 25. April 2023, lege ich gemäß § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG folgende Erklärung ab:

Mir sind keine Umstände bekannt, welche die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten. Im Hinblick auf Punkt 53 Österreichischer Corporate Governance Kodex und auf die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegten Leitlinien für die Unabhängigkeit (siehe Anhang I) erkläre ich weiters, dass ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikationen verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Im Hinblick auf § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG bestätige ich folgendes:

1. Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats in zehn anderen Kapitalgesellschaften (wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen ist);¹
2. Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer Tochtergesellschaft der Semperit Aktiengesellschaft Holding;
3. Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer anderen Kapitalgesellschaft, deren Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat ein Vorstandsmitglied der Semperit Aktiengesellschaft Holding angehört (ausgenommen Kapitalgesellschaften, mit denen die Gesellschaft konzernmäßig oder durch unternehmerische Beteiligung verbunden ist);
4. Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats in acht anderen börsennotierten Gesellschaften (wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen ist);
5. Ich war in den letzten zwei Jahren nicht Mitglied des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding; und
6. Ich wurde nie rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

¹ Auf die Höchstzahl von zehn Kapitalgesellschaften sind bis zu zehn Sitze in Aufsichtsräten, in die das Mitglied gewählt oder entsandt ist, um die wirtschaftlichen Interessen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines mit der Gesellschaft konzernmäßig verbundenen oder an ihr unternehmerisch beteiligten Unternehmens (§ 189a Z 2 UGB) zu wahren, nicht anzurechnen.

